Medienmitteilung

Datum: 03.07.2019 – Nr. 40
Sperrfrist:

Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen wird weiterhin von Kanton unterstützt

Der Regierungsrat gewährt der Fachstelle „Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden“ ab 2020 für weitere vier Jahre einen jährlichen Kantonsbeitrag von 10 000 Franken.

Die Fachstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Selbsthilfe von Betroffenen. Selbsthilfegruppen unterstützen Menschen, die selbstverantwortlich an der Lösung ihrer Probleme arbeiten. Für diese Selbsthilfegruppen ist die Fachstelle ein wichtiger Informations- und Ansprechpartner. Sie begleitet neue Gruppen beim Aufbau und berät bestehende Gruppen in Übergangs- oder Krisensituationen.

Da der Kanton Obwalden kein eigenes Selbsthilfezentrum hat, steht er in Kooperation mit der Fachstelle „Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden“ (www.selbsthilfe-luzern.ch). Die Fachstelle verfügt über eine regional verankerte Trägerschaft. Ihr sind über 100 verschiedene Selbsthilfegruppen zu Themen wie Alkoholmissbrauch, Depression, Multiple Sklerose oder Zöliakie angeschlossen. Seit 2018 arbeitet die Fachstelle auch mit der Luzerner Psychiatrie (lups) zusammen.

Selbsthilfe hat einen hohen präventiven Stellenwert, die Mittel für den Kantonsbeitrag können deshalb dem so genannten Alkoholzehntel* entnommen werden.

* Alkoholzehntel: Die Eidgenössische Alkoholverwaltung leitet alljährlich zehn Prozent ihres Reinertrags an die Kantone weiter. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Suchtmittelvorbeugung und -bekämpfung einzusetzen.